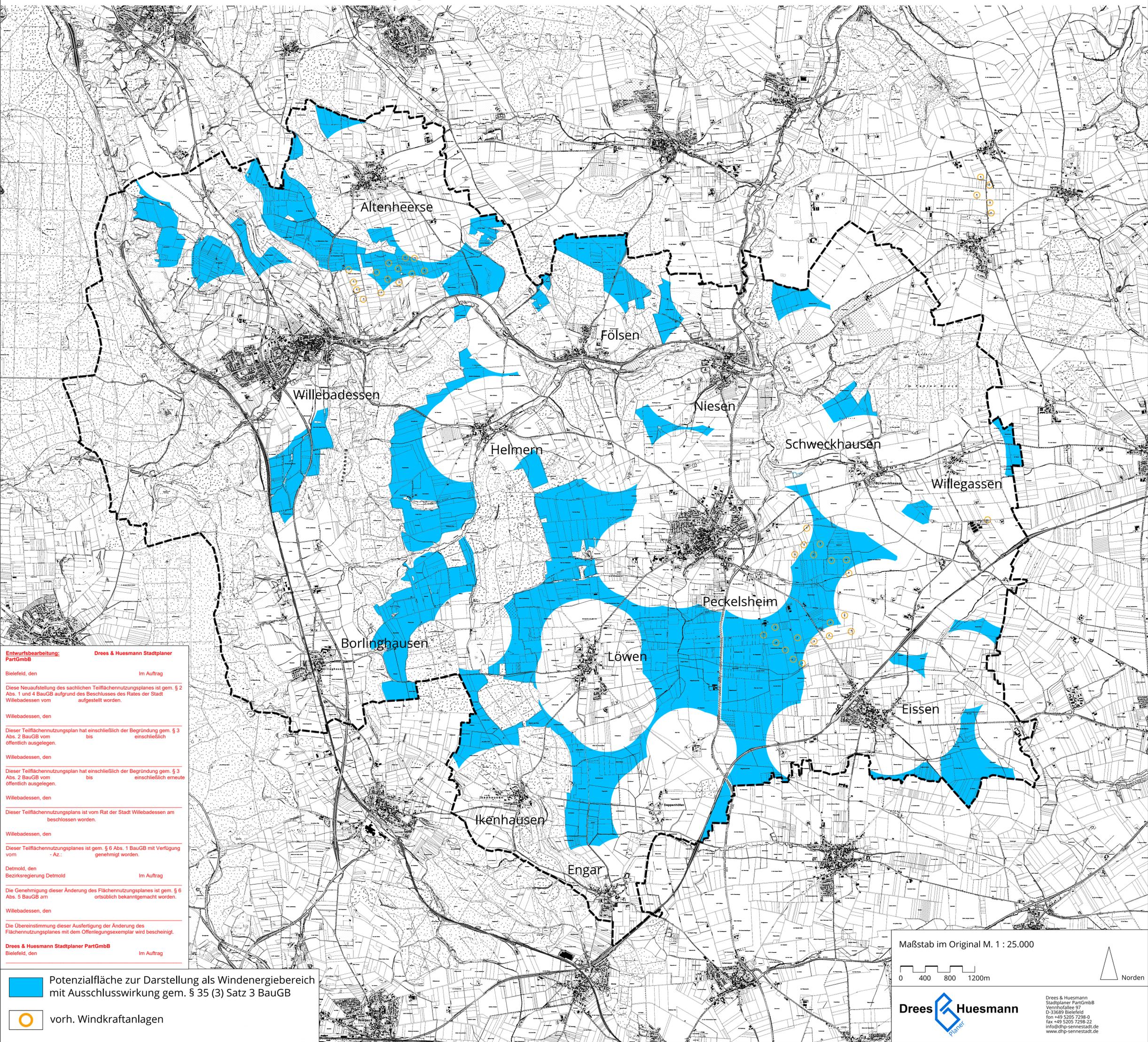




Teilflächennutzungsplan Windkraft zur (zusätzlichen) Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie

Flächen für die Darstellung von Windenergiebereichen mit Ausschlusswirkung gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB
Verfahrensstand: Erneute Offenlage gem. § 4a (3) BauGB



Entwurfsbearbeitung: Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Bielefeld, den Im Auftrag

Diese Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Willebadessen vom aufgestellt worden.

Willebadessen, den
Dieser Teilflächennutzungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausliegen.

Willebadessen, den
Dieser Teilflächennutzungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich erneute öffentlich ausliegen.

Willebadessen, den
Dieser Teilflächennutzungsplans ist vom Rat der Stadt Willebadessen am beschlossen worden.

Willebadessen, den
Dieser Teilflächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom - Az.: genehmigt worden.

Detmold, den
Bezirksregierung Detmold Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Willebadessen, den
Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Offenlegungsexemplar wird bescheinigt.

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Bielefeld, den Im Auftrag

 Potenzialfläche zur Darstellung als Windenergiebereich mit Ausschlusswirkung gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB

 vorh. Windkraftanlagen

Maßstab im Original M. 1 : 25.000

0 400 800 1200m

Norden

Drees & Huesmann
Stadtplaner PartGmbH
Vernhofallee 97
D-33689 Bielefeld
fon +49 5205 7298-0 fax +49 5205 7298-22
info@dhp-sennestadt.de
www.dhp-sennestadt.de